

Etienne Schneider stellte gestern die neuen Mindestnormen für Wohnungsneubauten vor

Energieeffizienz der Extraklasse

Ab Juli werden keine Baugenehmigungen mehr für Wohnungen unter der Klasse B erteilt

VON NICOLAS ANEN

Ab dem 1. Juli muss bei jedem Wohnungsneubau eine Gesamtenergieeffizienz der Klasse B erreicht werden (aktuell D). Die Wärmeschutzklasse (sozusagen die Isolationshülle des Gebäudes) wird ihrerseits von der Klasse D auf C erhöht. Diese Maßnahmen sollen nicht nur dem Klima, sondern auch der Energiebilanz des Landes zugute kommen. Laut Wirtschaftsminister Etienne Schneider hat sich Luxemburg in diesem Bereich ein „sehr ambitioniertes“ Ziel gesetzt. Denn schon ab 2018 werden nur noch sogenannte „Niedrigstenergiehäuser“ gebaut werden dürfen.

Die Bemühungen, um ein Herabsetzen der CO₂-Ausstöße in Luxemburg zu erreichen, haben bisher nicht die (oft von Umweltvereinigungen) gewünschten Resultate gebracht. Auch ein Ausbau des Anteils an erneuerbaren Energien erweist sich als langwieriger Prozess (der Wirtschaftsminister erklärte gestern deren Anteil von 2,2 auf 4,4 Prozent bis Ende der Legislaturperiode erhöhen zu wollen, wobei das europäische Ziel für Luxemburg bei 11 Prozent bis 2020 liegt).

Unter diesen Prämissen will Wirtschaftsminister Etienne Schneider resolut auf Energieeffizienz setzen. „Energie, die erst gar nicht gebraucht wurde, stellt die beste Einsparung dar“, unterstrich er gestern vor der Presse. Obwohl die Energieeffizienz Luxemburgs laut europäischen Vorgaben bis 2016 von aktuellen 7,6 auf 9 Prozent steigen soll, hat der Minister gestern die 14-Prozent-Marke als Ziel erklärt. Eine europäische Richtlinie von 2010 sieht außerdem vor, dass 2021 alle Neubauten „Niedrigstenergiehäuser“ sein sollen. Diese sollen wenigstens energetisch autark sein und im Idealfall sogar mehr Energie produzieren, als sie



Isolierfassaden im Aufwind. Nicht nur die Klimaschützer sondern auch Handwerker dürften die neuen Bestimmungen freuen. (FOTO: MARC WILWERT)

verbrauchen. In Luxemburg soll diese Regel aber schon drei Jahre früher, ab dem 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Bis zu diesem Datum werden deshalb die Mindestanforderungen in puncto Energieeffizienz progressiv gehoben werden (siehe Infografik). So wird es ab Juli keine Baugenehmigungen für Wohnhäuser geben, die nicht wenigstens der Klasse B (Gesamtenergieeffizienz) beziehungsweise C (Wärmeschutz) angehören.

Auch für Neubauten, die nicht zu Wohnungszwecken errichtet werden (zum Beispiel Büros), steht das Ziel des doppelten A+ für 2018. Doch erst 2013 wird die Regierung eine detaillierte Evolutionsskala für diese Gebäude definieren.

Um die Energieersparnisse, die aus diesen Regeln erfolgen werden, zu verdeutlichen, erklärte der Mi-

nister, zwischen 1995 und 2007 hätten die Neubauten im Schnitt 18 Liter Heizöl pro m² verbraucht. Dieser Verbrauch sei 2007 bei Neubauten (Klasse D) auf 13 Liter gesunken. 2012 soll er elf Liter, 2015 voraussichtlich nur noch acht und schließlich 2017 nur noch drei Liter ausmachen.

Schneider: Keine Preiserhöhungen zu erwarten

Der Minister ist nicht der Ansicht, dass diese Maßnahmen die Verkaufspreise weiter in die Höhe treiben werden. Seit Einführung der Klasse D im Jahre 2008 habe es nämlich „keine dramatische Veränderung“ in den Verkaufspreisen gegeben. Doch räumte er auch ein, dass zeitgleich die Krise zuge schlagen habe...

Was den Altbau anbetrifft, wies Etienne Schneider darauf hin,

dass sein Ministerkollege Marco Schank in den kommenden Wochen die neue Tarifstruktur für Sanierungshilfen vorstellen wird. Er selbst kündigte außerdem eine neue Subventionspolitik in puncto erneuerbare Energien an.

Minister mit Qualität der Energiepässe zufrieden

Eine weitere Neuheit ab dem 1. Juli ist die obligatorische Anweisung der Energieklassen (Gesamteffizienz und Wärmeschutz) in Anzeigen für zum Verkauf oder zur Vermietung angebotene Wohnungen. Etienne Schneider ging in diesem Zusammenhang auch auf die sogenannten „falschen Energiepässe“ ein. Im Rahmen von Kontrollen des Ministeriums wurde eine Vielzahl der etwa 900 Experten, die eine Genehmigung haben um Energiepässe ausstellen zu können, kontrolliert. Dabei seien keine fehlerhaften Pässe ausgemacht worden. Parallel dazu wurden dem Ministerium aber neun Experten gemeldet, wo Zweifeln bestanden. Bei vier von diesen wurden fehlerhafte Energiepässe ausgemacht. Diese Experten verlieren während sechs Wochen ihre Genehmigung und müssen an einer Ausbildung teilnehmen. Auch müssen sie die Kosten tragen, um die fehlerhaften Pässe verbessern zu lassen. Diese Fehler hätten nicht systematisch dazu geführt, dass falsche Energieklassen angegeben wurden. Auch sei kein Fall bekannt in dem die Pässe bewusst gefälscht wurden, unterstrich Etienne Schneider der sich insgesamt zufrieden über die Resultate dieser Kontrollen zeigte.

Evolution der obligatorischen Energieeffizienzklasse bei Wohnungsneubauten

Wärmeschutzklasse

H

D

C

B

A

A+

Gesamtenergieeffizienzklasse

H

D

B

A

A

A+

2000

1/1/2008

1/7/2012

1/1/2015

1/1/2017

1/1/2018